

# Benutzungsordnung für die Kletteranlagen am Sportzentrum der Universität Regensburg



## Jede/r Nutzer/in der Kletteranlagen nimmt zur Kenntnis,

- dass Kletterhalle und Kletterturm auf **eigene Verantwortung** benutzt werden,
  - dass für selbstverschuldete Personen- und Sachschäden jeder selbst aufkommen muss,
  - dass die Universität Regensburg als Betreiber der Anlage keine Haftung für selbstverschuldete Schäden an Personen und Sachen übernimmt,
  - dass für eigene oder durch dritte Personen verursachte Personen- und Sachschäden die privatrechtliche Auseinandersetzung gilt,
  - dass der Klettersport bei Unachtsamkeit erhebliche Verletzungsgefahren beinhaltet und auch die Routine ein erhöhter Unfallfaktor ist.
1. Die Benutzung der Kletterwand kann nur zu den freigegebenen Zeiten erfolgen (siehe Hochschulsportprogramm).
  2. Die Benutzung der Kletterwand durch Nichtberechtigte ist untersagt. Bei Unfällen wird keine Haftung übernommen.
  3. Das Anseilen und Sichern erfolgt nach den derzeit geltenden Empfehlungen des DAV. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich. Der Nutzer darf sich nur direkt in den Gurt einbinden. Eine Befestigung des Sicherungsseils mittels eines Karabiners ist untersagt!
  4. Das Klettern im Toprope ist nur in den vorhandenen Umlenkern möglich. Das Klettern im Vorstieg ist nur in den dafür ausgerüsteten Routen erlaubt. Dabei sind alle vorhandenen Zwischensicherungen vor dem Überklettern einzuhängen. Zum Ablassen muss das Sicherungsseil ordnungsgemäß in beide Umlenkkarabiner eingehängt werden.
  5. Auf pflegliche und sachgerechte Behandlung der Kletterwand und des entliehenen Materials ist zu achten.
  6. Lockere Griffe und Tritte bitte festziehen. Sicherungspunkte und Klettergriffe dürfen nicht versetzt oder verdreht werden. Toprope-Seile dürfen nicht ausgehängt oder versetzt werden.
  7. Es dürfen alle Klettersektoren gleichzeitig benutzt werden, allerdings ist darauf zu achten, dass vom vorgegebenen Routenverlauf nicht seitlich abgewichen und somit andere Kletterer gefährdet werden. Pro Sicherungsreihe ist nur eine Seilschaft erlaubt (keine 2 Seile in den Umlenkkarabinern).
  8. Den Anweisungen des Personals des Sportzentrums ist Folge zu leisten.
  9. Sämtliche Mängel sind umgehend schriftlich im „Kletterbuch“, das am Turm/Wand hängt, zu notieren.

Die angegebenen Bewertungen der Kletterrouten unterliegen subjektiven Kriterien und sind nur als Orientierungshilfe gedacht.

Dr. Uta Engels  
Leitung Sportzentrum